



Liebe Leserinnen und Leser

Im Kanton Solothurn befinden sich wichtige, für den Abbau interessante Kiesvorkommen unter Wald. Dadurch werden jährlich mehrere Hektaren Waldboden beansprucht, die für den Kiesabbau gerodet werden müssen. Grosse Abbaugelände liegen auf Grundstücken von Bürgergemeinden. Diese sehen die vorübergehende Nutzung des Bodens zum Abbau von Rohstoffen jedoch nicht als Gefahr, sondern als Chance. Einerseits ist diese Nutzung finanziell interessant, andererseits bietet sie die Möglichkeit, bei der Rekultivierung neue, naturnahe Mischwälder anzulegen. Die Rekultivierungsarbeiten werden von den Kiesunternehmern mit höchster Sorgfalt durchgeführt und durch den Kanton streng überwacht. Der Kiesabbau ist also eine zeitlich begrenzte Benützung des Waldbodens, auf welchem der Allgemeinheit und den Grundeigentümern später wieder ein naturnaher, nachhaltiger Nutzwald zur Verfügung steht.

Emil Lämmle

Kiesabbau im Wald

Unter Wald finden sich oft wertvolle Rohstoffe: im Jura Mergel- und Kalksteine, im Mittelland Kies und Sand, die von Flüssen abgelagert wurden. Gesteine sind ein wichtiger einheimischer Rohstoff. So finden sich im Kanton Solothurn zahlreiche Steinbrüche und Kiesgruben unterschiedlicher Dimensionen. Der Abbau dieser Rohstoffe ist mit massiven Eingriffen in die Landschaft verbunden. Boden ist ein knappes Gut, bei dessen Nutzung meist Ansprüche unterschiedlicher Richtungen aufeinander treffen. Nicht nur die Nutzung für Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Industrie, auch die Erhaltung des Landschaftsbildes und der Naturschutz müssen gegeneinander abgewogen werden. So finden sich Regelungen zum Abbau von Steinen und Erden in den Gesetzen über Raumplanung, Umweltschutz, Gewässerschutz im Waldgesetz etc.

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Leitartikel

Kiesabbau im Wald

Schwerpunktthema Kiesabbau im Wald	3
Kiesabbau im Waldgebiet	3
Klein-Abbaustellen im Wald	6
Geologie-Lehrpfad „Aegerten“, Gemeinde Neuendorf	7
Kiesabbau aus der Sicht der Bürgergemeinde	8
Kiesabbau versus Naturschutz	10
Kiesabbau versus Wild und Wildschutz	10

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz..... 11

Waldgesetz: Nationalratskommission beantragt Nichteintreten	11
Binding-Waldpreis für die Bürgergemeinde Sumiswald	11
Europameister-Titel bei Stihl®Timbersports®-Series“ verteidigt	11
Weltrekord an Schweizer Meisterschaft Holzerei	12
Strukturwandel im Luzerner Wald	12

Aktuelles aus dem Verband..... 12

Vorschau auf die Generalversammlung	12
Der BWSO ist „online“	13
Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle	13
Nachlese zu den Bürgerrechtskursen	13
Bürgerrecht: Nationalrat gegen Urnenentscheide	14
Holzschläge entlang von Kantonsstrassen	14
Anpassung der LohnEinstufung Forstpersonal	15
Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz WVS	15

Holzmarkt 15

Grundsatzentscheid zum Projekt Niederbipp Ende Oktober erwartet	15
Empfehlungen für den Rundholzverkauf 2007/08	17
Holzboom – was machen wir daraus?	17

Holzenergie aktuell..... 18

Holzenergie – die Chance für die Zukunft?	18
Beiträge für Holzfeuerungen	19
Holzenergie für jedes vierte Schweizer Haus	19
Geht uns der Brennstoff Holz aus?	20
Die CO ₂ -Abgabe kommt – jetzt auf Holzenergie umsteigen!	21
Vision Bioenergie 2020	21
Das Biomassekraftwerk Domat/Ems	22
Saubere Holzenergie: Branche begrüsst neue LRV	22
Was spricht heute eigentlich für das Heizen mit Holz?	22

Natur und Landschaft 23

Die Waldränder im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	23
Förderpreis „Eiche 2200“	24
Grundwasserschutz im Wald: Handlungsempfehlungen des Bundesamtes für Umwelt BAFU	24

Moose reduzieren Feinstaubbelastung	25
Ein Drittel der Schweizer Pilze gefährdet	25
Die Rückkehr der Wildtiere – Eine Erfolgsgeschichte	26
Ozon schmälert Baumwachstum	27
Waldreservate durch Mehrnutzung gefährdet?	27
Neophyten	28
Aktuelles von der Pro Holz Solothurn	28
Architekturfahrt 2007	28
Holz 21 läuft weiter	31
Ausdrucksstarke Holz-Auftritte in der Öffentlichkeit	31
Terminkalender	32
Impressum	32

Zu diesem Info-BWSo

Wald liefert nicht nur den natürlich nachwachsenden Rohstoff Holz, sondern ist auch Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Wald bietet den Menschen Schutz vor Naturgefahren und lädt ein zur Erholung und zum Verweilen.

Wald bietet aber noch andere Produkte. Gerade im Jura und entlang der Flüsse stehen weitere wertvolle Rohstoffe zur Verfügung. Viele dieser Vorkommen finden sich unter Wald und werden dort auch genutzt. Aus diesem Grund hat sich die BWSo-Leitung entschlossen, in diesem Info das Schwerpunktthema „Nutzung von Stein und Erde“ aufzugreifen.

Geschäftsstelle

Schwerpunktthema Kiesabbau im Wald

(Fortsetzung von Titelseite)

Der Kanton regelt die Gewinnung von Kies, Steinen und Erden im Richtplan, gestützt auf spezielle Konzepte, nämlich das Steinbruchkonzept und das Kieskonzept. Beide stammen aus den 90er Jahren, weshalb gegenwärtig eine Überarbeitung des Abbaukonzeptes Steine und Erden im Gange ist, die als Grundlage für die nachfolgende Anpassung des Richtplans dient.

Die Überarbeitung des Abbaukonzeptes wird durch eine Arbeitsgruppe aus ver-

schiedenen Interessenvertretern begleitet. Der BWSo ist darin durch die Geschäftsstelle vertreten. Im bisherigen Prozess wurden vor allem Rahmenbedingungen diskutiert und definiert. Die fachliche Überarbeitung des Konzepts wurde nun durch das Amt für Umwelt AfU an eine Planergemeinschaft übergeben, welche eng mit der Arbeitsgruppe zusammen arbeitet. Die Arbeiten sollen Ende 2008 abgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht ist mit keinen wesentlichen Änderungen für die Waldei-

gentümer zu rechnen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die Ergebnisse und allfällige Konsequenzen des Konzeptes informieren.

In den letzten fünf Jahren wurden durchschnittlich rund 140'000 m³ Kalkstein, 12'000 m³ Ton und 760'000 m³ Kies abgebaut. Ende der 80er Jahre war der Kiesverbrauch noch 100'000 m³ bis 200'000 m³ höher, sank aber durch die Verwendung von Sekundärbaustoffen und infolge geringerer Bautätigkeit.

Kiesabbau ist eine Nutzung auf Zeit. Kiesgruben können nach ihrer Ausbeutung als Deponien für sauberes Aushubmaterial dienen,

welches nicht anderweitig zu verwerten ist. Danach werden die Abbaustellen rekultiviert, das heisst wieder für eine andere Nutzung verfügbar gemacht. Dabei bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, um aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Standorte zu schaffen.

*Quelle: Unterlagen aus Projekt Abbaukonzept Steine und Erden des Kantons;
Gespräch mit Céline Pittet, AfU, Leiterin Steine, Erden, Geologie
Geri Kaufmann, Martin Howald,*

Kiesabbau im Waldgebiet



Werner Schwaller,
*Dipl. Forsting.
ETH, Kreisförster
Forstkreis
Gäu/Untergäu
(Foto: skl)*

Ein Gespräch mit Werner Schwaller, Olten

Wie ist der Wald in Ihrem Forstkreis vom Kiesabbau betroffen?

Von den 15 Bürgergemeinden des Forstkreises Gäu/Untergäu haben gegenwärtig fünf eine Kiesgrube im Wald, nämlich Boningen, Gunzgen, Härkingen, Neuendorf und Oensingen.

Pro Jahr werden für den Kiesabbau rund drei bis vier Hektaren Wald gerodet. Kiesgruben sind meist sehr langfristige Angelegenheiten. Viele davon sind nämlich schon seit den 70er-Jahren in Betrieb und werden wohl sicher noch weitere 20 Jahre im Wald Kies abbauen. Im Laufe der Jahrzehnte können sich bei den grösseren Gruben dann

Rodungsflächen von rund 40-50 ha ergeben.

Warum hat es gerade in Ihrem Forstkreis so viele Kiesgruben im Wald?

Es sind wohl vorerst geologische Gründe, gibt es hier doch in grossem Ausmasse die hochwertigen Niederterrassenschotter, welche eine sehr gute Kiesqualität haben. Ein weiterer Faktor ist sicher auch die Nähe zu den Verbrauchern. Auch sind in den Kiesgruben teilweise Weiterverarbeitungswerke entstanden. Für die Standorte im Wald gibt es meist verschiedene wichtige Gründe, z.B. keine Erweiterungsgebiete im offenen Land, weniger Immissionen, usw.

Wie sieht die rechtliche Seite aus, Rodungen sind doch gemäss Waldgesetz verboten?

Wie jede Rodung brauchen auch die Kiesgruben im Wald eine Ausnahmegewilligung. Solche Bewilligungen werden nur erteilt, wenn wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Die Gesuchsteller müssen nachweisen, dass die nötigen Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung gegeben sind. So ist z.B. der Bedarfsnachweis zu erbringen, die Standortsgebundenheit nachzuweisen,

sen, und raumplanerische Voraussetzungen sind zu erfüllen. Auch darf keine Gefährdung der Umwelt von der Rodung ausgehen und auf den Natur- und Heimatschutz ist Rücksicht zu nehmen.

Zahlreiche Auflagen in der Bewilligung garantieren, dass alles ordnungsgemäss abläuft. Damit soll der Kiesabbau möglichst Umwelt schonend gemacht und das Gelände wieder in einem guten Zustand zurückgegeben werden.

Worauf muss bei der Rodung besonders geachtet werden?

Schon bei der Rodung muss an die spätere Wiederherstellung und Aufforstung gedacht werden. Dazu brauchen wir den guten Waldboden. Deshalb muss ständig Sorge dazu getragen werden. So ist es etwa wichtig, dass bei der Rodung der Boden nicht flächig befahren wird. Die Bodenschichten sind getrennt abzugraben und zu lagern oder – noch besser – sofort wieder einzubauen.

Und was ist bei der Wiederaufforstung besonders zu beachten?

Der Waldeigentümer soll sich bewusst sein, welche Funktionen der künftige Wald erfüllen soll. Je nachdem, ob die Holzproduktion, der Erholungswald, der Naturschutz, die Erholung oder eine Schutzwirkung im Vordergrund steht, kann das Bestockungsziel anders sein. Weil auf den grossen Freiflächen in der Regel keine Samenbäume mehr in der Nähe sind, muss meist gepflanzt werden. Aufkommende Naturverjüngung kann diese Anpflanzungen ergänzen. Für die Wiederbestockung muss man der Natur Zeit lassen. Es ist für die gesamte Wiederherstellung besser, wenn man sich Zeit lässt.

Eine Rodung hat ja viele offensichtliche Nachteile für den Wald. Sehen Sie auch Chancen?

Rodungen sind sicher ganz massive Eingriffe in die Wälder. Allerdings sind die

Wälder im Mittellängau meist sehr einseitig mit Nadelholz bestockt. Mit der Wiederaufforstung bietet sich die Gelegenheit, laubholzreichere Wälder zu schaffen. Davon erhoffen wir uns neben der grösseren Naturnähe auch eine höhere Stabilität gegen biotische Gefahren (etwa Borkenkäfer) und gegen abiotische Gefahren (etwa Windwurf).

Rund 10 % der gerodeten Flächen sind zudem als ökologische Ausgleichsflächen zu gestalten. Es sind in den verschiedenen Kiesgruben sehr interessante Flächen geschaffen worden, welche über den Kanton hinaus Beispielcharakter haben dürften.

Mit der Rekultivierung kann oft auch das Wegnetz neu gestaltet werden. So können etwa die neuen Wege optimal ins Gelände gelegt werden oder es können bessere Ausfahrten auf das übergeordnete Strassennetz gebaut werden.

Welche Rolle hat der Forstdienst im ganzen Ablauf?

Wir sind zuständig für alle mit der Rodung und Wiederaufforstung zusammenhängenden Fragen. Kiesgruben sind für alle Beteiligten interessante Aufgaben, geht es doch darum, einen kleineren oder grösseren Landschaftsausschnitt neu zu gestalten.

Wie ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure?

Bewährt haben sich örtliche Grubenkommissionen. Darin sind neben Vertretern der Bürgergemeinde und des Kieswerkbetreibers auch die anderen Beteiligten; neben den kantonalen Fachstellen (Geologie, Boden, Naturschutz, Wald) sind teilweise auch die Jagdgesellschaften vertreten. Dank den ein- oder zweimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen und Begehungen sind immer alle auf dem Laufenden und können ihre Anliegen einbringen und mögliche Lösungen suchen. Wichtig ist auch die kompetente Begleitung durch ein Planungsbüro.

Aus Ihrer Sicht: Haben Bürgergemeinden mit Kiesgruben das grosse Los gezogen?

Ja und nein! Sie haben zwar dank den Kiesgruben sicher grosse Einkünfte, die sie hoffentlich langfristig wertvermehrend und zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen. Man darf aber durchaus auch die Unannehmlichkeiten sehen. So etwa die mit dem Kiesgrubenbetrieb verbundenen Immissionen. Und längerfristig hat der Waldeigentümer wenig Ertrag aus den wieder aufgeforsteten Flächen, dafür einen erheblichen Aufwand für die Jungwaldpflege.

Wie beurteilen Sie insgesamt den Kiesabbau im Wald?

Der Kiesabbau und die damit verbundene Industrie ist ein wichtiger Teil der regionalen Wirtschaft. Mit einer fachgerechten Ausföhrung der Rodungs- und Wiederaufforstungsarbeiten sollte es gelingen, den Kiesabbau möglichst umweltverträglich durch-

zuführen. Nach Abschluss der Rekultivierungen sollten dann ein Wald und eine Landschaft zurück bleiben, welche die erwarteten Funktionen erfüllen können. Insbesondere der naturnäher zusammengesetzte Wald und die ökologischen Ausgleichsflächen können sogar zu einer Aufwertung föhren. Die Rekultivierungen sind in den letzten 30 Jahren viel besser geworden. Zu beachten ist auch, dass beim Kiesabbau eigentlich nur eine kurzfristige Zweckentfremdung geschieht. Zwischen der Rodung und der Wiederaufforstung vergehen bei optimalem Ablauf 5-10 Jahre. Danach kann der Wald wieder ungestört aufwachsen. Dies im Gegensatz zu den grossen überbauten Flächen Kulturland - gerade im Gäu -, die für immer verloren sind.

Interview: Geri Kaufmann, Martin Howald, Geschäftsstelle BWSö

Klein-Abbaustellen im Wald



*Urs Allemann,
Dipl. Forsting. ETH,
Kreisförstler Forst-
kreis Thal*

Für den Bau und Unterhalt des forstlichen Wegnetzes wird nach Möglichkeit lokal verfügbares Material verwendet. Dadurch entfallen längere, teure Transportwege. Früher wurden von den Waldeigentümern für kleine Abbaustellen keine Bewilligungen verlangt. Seit einigen Jahren gibt es im Kanton das Verfahren für Klein-Abbaustellen im Wald. Auskunft zu diesem Thema gibt Kreisförstler Urs Allemann im folgenden Interview.

Unter welchen Voraussetzungen darf im Wald eine Klein-Abbaustelle erstellt und betrieben werden?

Es macht Sinn, das Material für die forstliche Erschliessung lokal zu gewinnen und nicht über weite Strecken zu transportieren. Die Material- und Transportkosten können so markant reduziert werden. Im Jura finden sich gut abbaubare Mergel- und Kalksteinvorkommen, die für Verschleisschichten von Waldstrassen geeignet sind. Zuerst braucht der Waldeigentümer natürlich geeignetes Material, welches mit vernünftigen Aufwand und ohne Gefährdung des übrigen Waldes, des Grundwassers oder anderer übergeordneter Interessen abgebaut und verwendet werden kann, danach braucht es einen nachweisbaren forstlichen Bedarf an entsprechendem Material und die

entsprechenden Bewilligungen. Auch Klein-Abbaustellen sind bewilligungspflichtig. Mögliche Abbaustellen liegen in der Regel ausserhalb der Bauzone im Wald. Dadurch ist der Kanton für die Bewilligung zuständig. Da es sich beim Abbau von Kies zum forstlichen Eigenbedarf um forstbetriebliche Anlagen und somit zonenkonforme Nutzungen handelt, ist kein Rodungsgesuch notwendig. Die Fläche einer Klein-Abbaustelle darf in der Regel höchstens 1 000 m² betragen sein. Die Tiefe der Abbaustelle wird durch den Böschungswinkel begrenzt.

Wie läuft das Verfahren zur Bewilligung einer Klein-Abbaustelle?

Der Waldeigentümer erstellt ein Abbau- und Wiederherstellungskonzept. Dieses legt den Bedarf an Material sowie die geplanten Dimensionen der Abbaustelle und die Massnahmen zur Rekultivierung fest. Es wird als Baugesuch bei der Baukommission der zuständigen Gemeinde eingereicht. Da es sich um eine Baute ausserhalb der Bauzone handelt, ist das kantonale Baudepartement für die Bewilligung zuständig. Es erteilt die notwendige Bau- sowie die Abbaubewilligung. Diese gelten für 10 Jahre. Danach muss gegebenenfalls eine neue Bewilligung eingeholt oder die Grube rekultiviert werden.

Welche Gründe sprechen gegen eine Bewilligung einer Abbaustelle?

Die Abbaustelle darf sicher zu keiner Gefährdung führen, sei es für das Grundwas-

ser oder durch die Destabilisierung eines Hanges. Besonders seltene Pflanzengesellschaften oder Lebensräume sehr seltener und störungsempfindlicher Tierarten, z.B. des Auerhuhns, können ebenso gegen eine Bewilligung sprechen, ebenso Waldreservate und Naturschutzgebiete.

Welche Möglichkeiten bieten sich für die Rekultivierung?

Oft werden die Stellen als Lagerplätze geschätzt. Je nachdem werden sie mit für den Wegunterhalt ungeeignetem Material bedeckt und bepflanzt oder der natürlichen Wiederbewaldung überlassen. Die Nutzung als Deponie für (sauberes) Aushubmaterial ist ebenfalls möglich, wurde aber bisher nur in Ausnahmefällen verlangt.

Wie lassen sich die ersten Erfahrungen mit Klein-Abbaustellen zusammenfassen?

Grundsätzlich hat sich dieses Verfahren bewährt. Es bestehen nun klare Regeln und Verfahren. Die Bewilligungen wurden bisher zügig erteilt. Einzelne bestehende Abbaustellen mussten jedoch aufgegeben werden, weil sie vom Grundwasserschutz her nicht toleriert werden konnten. Dies ist für die Betreiber natürlich ärgerlich. Wir sind aber überzeugt, mit dem neuen Verfahren ein Mittel zur Verfügung zu haben, das langfristig insgesamt nur Vorteile bringt.

Interview: Martin Howald, Geschäftsstelle BWSO

Geologie-Lehrpfad „Aegerten“, Gemeinde Neuendorf

In der Gemeinde Neuendorf besteht ein Geologie-Lehrpfad, der interessantes Wissen zu den Gesteinen und deren Entstehung vermittelt. Auf der Gemeindeverwaltung

Neuendorf ist ein Begleitheft zum Lehrpfad erhältlich.

Kiesabbau aus der Sicht der Bürgergemeinde



*Urs Jäggi,
Präsident der
Bürgergemeinde
Härkingen*

Wie ist der Kiesabbau in der Bürgergemeinde Härkingen organisiert?

Auf dem Bürgerland wird seit 1961 Kies abgebaut. Die Firma WYSS Kies und Beton AG baut jährlich zwischen 70 000 und 80 000 m³ Kies ab und verkauft sowohl Rohmaterial als auch ein grosses Sortiment an aufbereitetem Material bis hin zum Beton für differenzierte Anwendungen. Die Firma WYSS hat sich von einem Einmann-Betrieb in der mittlerweile dritten Generation auf vier bis fünf Mitarbeiter vergrössert. Die Abbau-, Rodungs- und Schlagbewilligungen werden durch die BG zusammen mit der Abbau-firma organisiert, welche für die Gebühren aufkommt.

Im Jahr 1997 wurde eine Fläche von rund 14.6 ha zum Abbau bewilligt. Die rund 1.75 Mio m³ entsprechen einer Abbaudauer von ca. 20-22 Jahren. Die jährliche Rodungsfläche beträgt rund 0.75 Hektaren.

Welche Vor- und Nachteile hat die Bürgergemeinde durch den Kiesabbau?

Für die BG sehe ich nur Vorteile. Die Abbauflächen werfen einen wesentlich höheren Ertrag ab, als über die Pacht von Landwirtschaftsland oder über Waldbau zu erzielen wäre. Nachteile ergeben sich höchstens für die Landwirtschaft, für welche weniger Pachtland zur Verfügung steht.

Wie wirkt sich der Kiesabbau auf den Wald aus?

Noch nicht hiebsreife Bestände müssen vorzeitig geschlagen werden. Dadurch entfällt der noch zu erwartende Ertrag. Um diesen künftigen Ertragsausfall abzufangen macht die BG Rückstellungen in der Höhe des geschätzten Ertragsausfalls von einigen Tausend Franken jährlich. Dieses Geld darf nur für die Pflege der rekultivierten Flächen der Kiesgrube verwendet werden. Da ca. zehn Jahre nach dem Abbau bereits wieder Jungwuchs angepflanzt ist, sehen wir keine Nachteile für den Wald oder diese Waldfläche. Im Gegenteil: wir haben bei der Rekultivierung die Möglichkeit, die damals üblichen Fichten-Monokulturen durch eine na-



turnahe Waldgestaltung mit der heute gewünschten Artenvielfalt zu ersetzen.

Wie wird die Grube rekultiviert?

Die Rekultivierung erfolgt nach den Vorgaben des Kantons: mit einwandfreiem Auffüllmaterial der Klassen 1 und 2 werden leicht geneigte Flächen angelegt, auf denen das Oberflächenwasser ablaufen kann. Darüber kommt eine Kiesschicht, ca. 100 cm Muttererde und zuoberst Humus.

Finanziert wird die Rekultivierung, inklusive Bepflanzung, durch das Kieswerk.

Das abgebaute Volumen wird gleich wieder mit sauberem Aushubmaterial gefüllt. Diese Rohplanief Flächen werden gleichzeitig mit dem Abtrag von Waldboden und Unterboden mit diesem Material bedeckt, ohne dass der Waldboden befahren wird. Damit wird für die Aufforstung eine bestmögliche Grundlage geschaffen. In der aktiven Kiesgrube gibt es ständig verschiedenste Stadien von Brachflächen, welche sich die Natur nach und nach zurückerobert. Es beginnt mit einzelnen Krautpflanzen, dann kommen Weiden, Birken und weitere Pionierpflanzen. Nur ca. 30 % der Fläche werden täglich genutzt als Betriebs- und Abbaureal. Der Rest dient die meiste Zeit als ökologische Ausgleichsfläche mit einem enormen Nutzen für die Tier- und Pflanzenwelt.

Gibt es spezielle Massnahmen im Bereich Naturschutz?

Neben den umfangreichen Auflagen in der Sonderbaubewilligung, wo u.a. auch Sukzessionsflächen ausgeschieden und zu pflegen sind, hat der Kiesgrubenbetreiber freiwillige Massnahmen eingeleitet. Beispielsweise werden flache Pioniertümpel mit vegetationsfreiem Umschwung und randlichen Kleinstrukturen erstellt oder nicht erosionsgefährdete Stellen der Steilwand offen gehalten.

Diese werden durch das spezialisierte Büro Spattener Oekologie AG begleitet und überwacht. Die WYSS Kies und Beton AG Härkingen ist seit 2001 mit dem Qualitätslabel für die naturnahe Gestaltung unserer Abbaustelle „Untere Allmend“ in ausgezeichnet und wurde 2006 erfolgreich rezerifiziert.

Wann kann der Waldeigentümer die Flächen wieder übernehmen?

Die reinen Abbauf Flächen nach weniger als zehn Jahren, in der Regel sind es sechs bis acht Jahre. Die aufgefüllten Flächen werden bis zur Vorbereitung der zu bepflanzenden Böden von den Kiesgrubenbetreibern zu deren Lasten bearbeitet. Die Aufforstung geht ab ca. 2012 sukzessive von der Kiesgrubenbetreiberin wieder an die Bürgergemeinde über. Das Betriebsgelände mit den Gebäuden und den Förderbändern und den Lagerplätzen für die aufbereiteten Rohmaterialien werden wir erst wieder übernehmen, wenn an diesem Ort kein Kiesabbau mehr möglich sein wird.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton?

Im Grossen und Ganzen sehr gut. Wir zahlen natürlich recht hohe Gebühren für die verschiedensten Bewilligungen, dies jeweils pro m². Für eine Schlagbewilligung z.B. Fr. 7.50/m². Es ist äusserst schade, dass wir nicht tiefer abbauen dürfen, dass wir also keinen Nassabbau treiben können: Wir decken so Jahr für Jahr beim Wiederauffüllen bestes Rohmaterial zu. Wer weiss, ob wir dies in 100 Jahren wieder erschliessen müssen? Die Begründungen „Grundwasserschutzgebiet“ können wir nicht recht verstehen, da in unmittelbarer Umgebung eine Deponie betrieben wird und das marginal fliessende Grundwasser nicht gefasst wird, sondern weiter unten nur in die Aare fliesst. Diskussionen gegen den Kiesabbau im Wald verstehen wir überhaupt nicht, da dem Wald(bau) dadurch keinerlei Nachteile entstehen. Wald wird wieder zu Wald, die ein bis zwei Jahrzehnte Ertragsausfall aus dem Forstbetrieb können durch den Kiesverkauf um ein Vielfaches wettgemacht werden. Mit diesen Finanzen können wir auch im Wald viele positive Zeichen setzen.

Interview: Martin Howald, Geschäftsstelle BWSO

Kiesabbau versus Naturschutz

Kiesabbaustellen können eine wichtige Funktion als Ersatz-Lebensräume einnehmen. Es gibt verschiedene Amphibien-Arten, welche sich mit einem immer kleiner werdenden Angebot an natürlichen Lebensräumen in Auenstandorten konfrontiert sehen. Diese finden in Kiesgruben zum Teil geeignete Lebensräume. So zum Beispiel die Geburtshelferkröte, die Kreuzkröte oder die Gelbbauchunke. Diese brauchen möglichst unbeschattete Lebensräume an Tümpeln, die sich rasch erwärmen. Es ist daher ein Anliegen des Naturschutzes, dass ein ausreichendes Angebot an möglichst gut vernetzten Lebensräumen besteht. Bei der Renaturierung von Abbaustellen sollten nach Möglichkeit solche

Standorte erhalten werden. Dabei ist aber zu beachten, dass eine längerfristige Erhaltung dieser Standorte in der Regel mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist. So gibt es Beispiele, in denen man sich entschlossen hat, zur Schaffung von Pionierstandorten mit „grobem Geschütz“, das heisst mit schweren Baumaschinen, die sich einstellende Vegetation regelmässig zu entfernen, so dass einer Kiesgrube ähnliche Verhältnisse entstehen.

Gespräch mit Thomas Kuske, Amt für Raumplanung

Martin Howald, Geschäftsstelle

Kiesabbau versus Wild und Wildschutz

Gemäss Angaben von Marcel Tschan, Leiter der kantonalen Abteilung Jagd und Fischerei, ist Kiesabbau im Wald kein eigentliches Problem für die Wildtiere und den Wildschutz, wenn einige Vorgaben eingehalten werden.

Die Nutzung einer Kiesgrube stellt für die Wildtiere einen momentanen Lebensraumverlust dar. Dies entspricht zwar einer lokalen Beeinträchtigung, die aber insgesamt kaum ins Gewicht fällt. Wichtig ist, dass der Kiesabbau in Etappen erfolgt, wie dies heute eigentlich gängige Praxis ist. Konflikte ergeben sich häufig mit Zäunen. Diese werden meist als Absicherung des Kiesgrubengeländes erstellt und dienen der Unfallprävention (Absturzgefahr). Beim

Erstellen der Zäune ist wichtig, dass die Zäune für das Wild durchlässig sind und keine Barrieren darstellen. Gemäss Angaben von Tschan sind die Wildtiere selber nämlich kaum absturzgefährdet.

Wildtierkorridore sollten möglichst nicht beeinträchtigt werden und unversehrt bleiben. Wenn das nicht geht, kann mit einer Aufforstung eine Leitstruktur als Ersatz geschaffen werden, damit für die Wildtiere die Passage trotzdem ohne Gefahr möglich ist. Offene Gewässer müssen während des Betriebes umgelegt werden.

Gespräch mit Marcel Tschan, Abteilung Jagd und Fischerei

Geri Kaufmann, Geschäftsführer

Waldgesetz: Nationalratskommission beantragt Nichteintreten

Fehlstart für das neue eidgenössische Waldgesetz im Parlament. Wegen gegenläufiger Bedenken beantragt die nationalrätliche Umweltkommission (UREK) dem Nationalrat mit 21 zu 0 Stimmen Nichteintreten. Auch die Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“ lehnt sie ab.

Das neue Waldgesetz sei „derart sorgfältig austariert“, dass es am Ende niemandem mehr etwas bringe, sagte UREK-Präsidentin Barbara Marty Kälin. Zudem werde der jüngsten Entwicklung (Stichwort Energieholz) zu wenig Rechnung getragen. In den Hearings der Kommission hätten sowohl die Waldwirtschaft wie der Umweltschutz Befürchtungen geäussert. Der Nationalrat entscheidet in der Herbstsession über das Eintreten auf die Vorlage (*Ergebnis bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Red.*).

Mit 16 zu 0 Stimmen bei vier Enthaltungen sprach sich die UREK auch gegen die vom Umweltschützer Franz Weber lancierte Volksinitiative aus. Ihrer Ansicht nach legt das Volksbegehren das Gewicht zu einseitig auf den Schutz des Waldes.

Waldwirtschaft Schweiz begrüsst den Nichteintretensentscheid. Der WVS hat sich bereits im Vorfeld für einen solchen Entscheid engagiert. Die Revisionsvorlage hätte markante Verschlechterungen der unternehmerischen Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft zur Folge. Ausserdem erleichtert dieser Vorentscheid den allfälligen Rückzug der Volksinitiative von Franz Weber.

Quellen: Medienmitteilung Schweizer Parlament (sda); Medienmitteilung WVS

Binding-Waldpreis für die Bürgergemeinde Sumiswald

Die Bürgergemeinde Sumiswald im Emmental erhält den mit 200'000 Franken dotierten Binding Waldpreis. Die Sophie und Karl Binding Stiftung zeichnet die Sumiswalder für ihre naturnahe Waldbewirtschaftung aus, insbesondere für die sorgfältige Pflege ihrer Plenterwälder.

Unter dem Motto „Erfolg im naturnahen Wirtschaftswald“ wurde der diesjährige Waldpreis der Bürgergemeinde Sumiswald verliehen, welche ihren Wald seit vielen Jahren nach dem Plenterprinzip naturnah und ökonomisch erfolgreich bewirtschaftet.

Im Plenterwald entsteht durch die einzelbaumweise Nutzung eine vielfältige Struktur von Bäumen unterschiedlichen Alters und Höhe nebeneinander. Die Pflege des Waldes geschieht mit der Nutzung der hiebsreifen Stämme, Pflegeeingriffe ohne Holzertrag entfallen. Das Holz der Fichten und Tannen ist meist von hoher Qualität und kann zu guten Preisen abgesetzt werden.

Quelle: Medienmitteilung Sophie und Karl Binding Stiftung

Europameister-Titel bei Stihl®Timbersports®-Series“ verteidigt

Bei den Team-Europameisterschaften der Stihl®Timbersports®Series, der Königsklasse im Sportholzfällen, gelang den Schweizern die Titelverteidigung. Deutsch-

land wurde von den Toren Stuttgarts Zweiter, die Bronzemedaille ging an Frankreich.

55 Sportler aus 11 Nationen waren angetreten, um die beste Nationen-Mannschaft zu küren. 7500 Zuschauer sahen hochkarätigen Sport und packende Wettkämpfe. Die Nationalmannschaften bestanden jeweils aus vier Aktiven sowie einem Ersatzmann.

Das Schweizer Team bildeten Hermann Schönbächler aus Biel, Christophe Geissler aus Aigle, Stephan Hübscher aus Waltalingen und Toni Flückiger aus Grünenmatt.

Quelle: Wald und Holz 9/07

Weltrekord an Schweizer Meisterschaft Holzerei

Anlässlich der Forstmesse erkor der Verband Schweizer Forstpersonal VSF in Luzern zum achten Mal den Schweizer Meister und die besten Berufsleute in der Holzerei.

Unter 90 Wettkämpfern war Daniel Gautschi, Revierförster im Forstbetrieb Region

Zofingen, der stärkste. Der letztjährige Schweizer Meister Balz Recher stellte bei diesem Anlass gar einen neuen Weltrekord im Kettenwechseln auf.

Quelle: Wald und Holz 9/07

Strukturwandel im Luzerner Wald

Der Aufbau von neuen regionalen Organisationen und Strukturen im Luzerner Wald ist im vollen Gang.

Seit dem Herbst 2006 sind vier Genossenschaften und zwei Vereine gegründet worden, welche zusammen über 6 200 Hektaren Wald, 1 600 Waldeigentümer und 3 400 Waldparzellen integrieren. Künftig

dürften 12 bis 15 regionale Organisationen ein professionelles Netzwerk über den Luzerner Wald spannen. Die hoheitlichen Aufgaben bleiben beim kantonalen Forstdienst.

Geschäftsstelle

Aktuelles aus dem Verband

Vorschau auf die Generalversammlung

Die Generalversammlung des BWSO findet am 26. Oktober 2007 um 19.30 Uhr im Restaurant Swisismetall in Dornach statt. Die VersammlungsteilnehmerInnen werden ab 18.30 Uhr zu einem reichhaltigen Begrüssungsapéro erwartet.

Eröffnet wird die diesjährige Generalversammlung mit einem Referat zu einem hochaktuellen Thema „Auswirkungen des

Klimawandels auf den Wald“. Nebst den statutarischen Geschäften soll die Generalversammlung auch Gelegenheit zu Informationsaustausch und angeregten Gesprächen bieten.

Der Vorstand erwartet eine grosse Beteiligung und lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Generalversammlung ein.

Der Vorstand

Der BWSO ist „online“

Der Internet-Auftritt des BSWo steht, die Homepage ist realisiert.

Zu den Rubriken *Aktuell*, *Wir über uns*, *Aktivitäten*, *Infothek*, *Wald/Holzmarkt*, *Bürgerwesen*, *Kulturelles*, *Kontakt*, *Links* und *Sitemap* finden Sie viele interessante Bei-

träge zum Verband sowie zu Wald und Holz.

Besuchen Sie uns auf [www.bwso.ch]. Anregungen/Kritiken zur Homepage sind sehr erwünscht. Die Geschäftsstelle freut sich auf Rückmeldungen.

Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss und der Vorstand trafen sich im vergangenen Quartal zu je einer Sitzung.

Vernehmlassungen

Der BWSO hat zur Vernehmlassung über die „Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer“ Stellung bezogen.

Der BWSO unterstützt grundsätzlich eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch die Einführung eines Bonus-Malus-Systems. Der vom Regierungsrat vorge-

schlagene Weg dazu ist aber aus BWSO-Sicht nicht geeignet und kann nicht unterstützt werden. Die vollständige Stellungnahme findet sich auf der Homepage.

Diverses

- Die Aussprache des BWSO-Vorstandes mit dem Regierungsrat fand am 4. September 2007 statt. Dabei wurden von unserer Seite her verschiedene Themen eingebracht und offen diskutiert.

Geschäftsstelle, Geri Kaufmann

Nachlese zu den Bürgerrechtskursen

Am 2. August haben BWSO-Vertreter zusammen mit Lukas Schönholzer an einer gemeinsamen Sitzung die Kurse und die dabei aufgeworfenen Fragen kritisch diskutiert und folgende weitere Schritte veranlasst:

- Mit der BG Solothurn wird noch geprüft, ob und wie allenfalls Unterlagen und Hilfsdokumente von Ihnen weitergegeben werden können.
- Für die Anmeldung zu den Neubürgerkursen wird Lukas Schönholzer ein Anmeldeformular kreieren. Darin können auch Gebühren, Gründe für Wegweisung usw. geregelt werden.
- Die Einführung eines Tests als Bedingung für die Erfüllung der Bürgerrechtskurse ist kaum realisierbar, da Lesen und Schreiben keine Anforderungen für eine Einbürgerung sind. Dadurch wird es

schwierig, eine geeignete „Testform“ zu finden.

- Lukas Schönholzer wird einen Vorschlag für eine grobe Richtlinie/Zusammenstellung der wichtigsten Gründe für eine Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches als Hilfestellung für die Gemeinden erarbeiten.
- Der BWSO-Vorstand fordert die Gemeinden auf, dass sie die Einbürgerungsverfahren speditiv abwickeln. Das Gleiche hat er anlässlich der Aussprache mit der Regierung auch vom Kanton gefordert.

Der BWSO-Vorstand macht seine Mitglieder noch einmal darauf aufmerksam, dass die Kostenhöhe bei Einbürgerungsverfahren im Rekursfall einer Begründung standhalten muss.

Geschäftsstelle BWSO, Geri Kaufmann

Bürgerrecht: Nationalrat gegen Urnenentscheide

Der Nationalrat diskutierte am 2. Oktober über den indirekten Gegenvorschlag zur SVP-Einbürgerungsinitiative, welche beide Kammern zur Ablehnung empfehlen.

Der Nationalrat ist seiner Staatspolitischen Kommission gefolgt: Die Einbürgerung ist grundsätzlich ein politischer Akt, der aber mit ausreichenden rechtsstaatlichen Schranken getroffen werden muss. Konkret hat die grosse Kammer mit 111 zu 78 Stimmen entschieden, dass Einbürgerungen nicht an der Urne stattfinden dürfen. Damit sollen willkürliche Entscheide verunmöglicht werden.

An Gemeindeversammlungen dagegen soll über Einbürgerungsgesuche abgestimmt werden können.

Das Geschäft geht jetzt zurück an den Ständerat, weil dieser im Einklang mit dem Bundesrat im Sinne einer parlamentarischen Initiative von Thomas Pfisterer (FDP /AG) beschlossen hatte, dass Abstimmungen an der Urne weiterhin erlaubt sein sollen – allerdings nur dann, wenn die Ablehnung eines Gesuchs begründet wird, was wiederum die Initianten der SVP-Volksinitiative ablehnen.

Auszug aus Solothurner Zeitung vom 3. Oktober 2007

Geschäftsstelle

Holzschläge entlang von Kantonsstrassen

Das Engagement des BWSO hat sich gelohnt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten für die Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen. Der Kantonsrat hat den entsprechenden Beschluss am 28. August 2007 gefällt.

Der Kantonsrat nimmt den Staat für die Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen in die Pflicht. Er hat für die nächsten sieben Jahre einen Kredit von 1,85 Mio. Franken gesprochen. Der Kanton soll vor allem dort die Kosten der Holzschläge selber tragen, wo der Wald nicht mehr bewirtschaftet und der Natur überlassen wird. Hierzu sollen 1,2 Mio. Franken aus dem Strassenbaufonds entnommen werden. Mit den restlichen 650'000 Franken will sich der Kanton an den Auslagen der Eigen-

tümer von bewirtschafteten Wäldern beteiligen.

Im Zusammenhang mit den Schneedruckschäden des vorigen Winters und den zeitweise unpassierbaren Strassen wurde auch die Zuständigkeit für die Aufräumarbeiten bei Kantonsstrassen diskutiert. Dabei wurde festgelegt, dass bei einem Schadenergebnis die Feuerwehren keine Holzereiarbeiten zur Öffnung von Kantonsstrassen ausführen werden. Dazu werden die örtlichen Forstbetriebe aufgeboten und für ihren Einsatz durch den Kanton entschädigt. Die Alarmierung dazu kann durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT, Kreisbauämter), durch die Polizei oder die Feuerwehr erfolgen.

Geschäftsstelle

Anpassung der Lohneinstufung Forstpersonal

Gestützt auf ein Begehren des Forstpersonal-Verbandes Solothurn (FPSO) hat der BWSO-Vorstand nach eingehender Diskussion beschlossen, die aus dem Jahr 1996 stammende Lohneinstufung zu überarbeiten.

Dabei waren vor allem folgende Gründe ausschlaggebend:

- Neue, bisher nicht abgedeckte Berufskategorien
- Alter der Empfehlung
- Veränderte Berufsbilder

• Grössere Reviere

Für die Überarbeitung der Lohneinstufung soll eine paritätische Kommission aus Vertretern des BWSO und des FPSO eingesetzt werden. Mit der Überarbeitung sollen primär bestehende Lücken ergänzt und Unstimmigkeiten angepasst werden. Die Anpassung soll aber kein Freipass für generelle Lohnerhöhungen sein. Die Lohneinstufung soll weiterhin den Status einer Empfehlung haben.

Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz WVS

Diese fand am 10. Juli statt zum Thema Verbandsfinanzierung. Beschlossen wurde die Parallel-Mitgliedschaft WVS/Kantonalverband.

- Für die kantonalen Waldwirtschaftsverbände wurde ein neuer Beitragschlüssel aufgrund der in den Verbänden vertretenen Waldfläche und der Holznutzung der Jahre 1995 bis 2004 klar gutgeheissen. Der BWSO müsste gemäss diesem Schlüssel einen leicht höheren Beitrag bezahlen.
- Die Kantone sollen grundsätzlich WVS-Mitglieder bleiben. Die Beiträge stützen sich auf einen Schlüssel der FoDK/KOK und werden deutlich reduziert.
- Zurückgewiesen wurden die vorgeschlagenen Reformen beim SHF und den Selbsthilfebeiträgen der Waldwirtschaft

(Ausweitung des Einzugs auch auf Energie- und Industrieholz, dafür Beitragssenkung pro verkauftem Kubikmeter Holz von einem Franken auf 70 Rappen). Es seien zu viele mit einem solchen Systemwechsel verbundenen Details noch unklar und es gebe zuwenig Informationen zu den finanziellen Auswirkungen, hielten die Konferenzteilnehmer fest.

Die Vorschläge werden nun der Delegiertenversammlung des WVS vom 24. Oktober unterbreitet, welche abschliessend darüber befindet.

Geschäftsstelle, Geri Kaufmann

Holzmarkt

Grundsatzentscheid zum Projekt Niederbipp Ende Oktober erwartet

(Luterbach, 5. Oktober 2007) Nach vertieften Untersuchungen zu den in der im Sommer vorgestellten Machbarkeitsstudie aufgeworfenen Fragen liegen für alle

kritischen Bereiche tragfähige Lösungen vor. Das Werk könnte am vorgesehenen Standort umweltverträglich realisiert werden und würde in Kombination mit dem

geplanten Heizkraftwerk einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz der Schweiz leisten. Die Investoren nehmen aber die Bedenken der Bevölkerung im Bezug auf die unvermeidbaren zusätzlichen Immissionen sehr ernst.

Das geplante Zentrum für Holz + Energie hat das Potenzial, um weit über die Region wichtige wirtschaftliche Impulse zu Gunsten der Wald- und Holzwirtschaft zu setzen. Das Vorhaben soll aber auch lokal positive Wirkungen zeigen. Der Grundsatzentscheid von Gemeinde und Kanton zum weiteren Vorgehen in Niederbipp wird für Ende Oktober erwartet.

Am 2. Juli wurde in Niederbipp der vom Kanton in Auftrag gegebene Bericht zu Realisierbarkeit und Umweltverträglichkeit des Sägereiprojektes der KOHO Swisswood AG vorgestellt. Das Vorhaben erreicht in der Nachhaltigkeitsbeurteilung mit den drei gleichwertigen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt einen positiven Gesamtwert. Dabei werden die Auswirkungen in den Dimensionen Umwelt und Gesellschaft, die für die lokale Bevölkerung verständlicherweise von grosser Bedeutung sind, eher kritisch und jene in der Dimension Wirtschaft positiv beurteilt.

In der Zwischenzeit wurden die kritischen Bereiche noch einmal vertieft bearbeitet. Selbstverständlich sind durch ein Werk dieser Grösse zusätzliche Immissionen in der näheren Umgebung nicht zu vermeiden und die Initianten nehmen die Bedenken der Anwohner sehr ernst. Die Untersuchungen haben aber klar aufgezeigt, dass am Standort Niederbipp für alle diskutierten Fragen (Verkehr, Luft, Lärm, Ver- und Entsorgung, Landbedarf ...) nachhaltig umweltverträgliche Lösungen angeboten werden können.

In einer umfassenden Ökobilanz sind jedoch nicht nur die lokalen Auswirkungen des geplanten Industriekomplexes zu berücksichtigen. Die Grösse des Werkes erlaubt in allen Bereichen eine Produktion mit geringeren spezifischen Emissionen (höhere Effizienz der Anlagen kombiniert mit strengeren Grenzwerten) als dies in kleineren Betrieben möglich wäre. Durch die CO₂-neutrale Produktion von Werkstoffen und Energie würde das Vorhaben in Kombination mit dem Biomasse-Heizkraftwerk zudem eine namhafte Reduktion der gesamtschweizerischen CO₂-Emissionen bewirken und damit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolles leisten.

In Niederbipp soll ein für die Schweiz einmaliges Zentrum für Holz, Holzwerkstoffe und erneuerbare Energien entstehen. Die Nähe zum Rohstoff und die enge Verzahnung von Sägerei, Energieproduktion und Holzverarbeitung bieten die besten Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung des erneuerbaren Rohstoffs Holz und die Steigerung der Wertschöpfung in der Schweiz. Das Vorhaben soll aber auch lokal positive Wirkungen zeigen. Das Werk trägt nach dem Verursacherprinzip sämtliche direkten Kosten für den Ausbau der Infrastruktur und bietet der Gemeinde ein Abkommen an, das bereits in der Startphase Steuereinnahmen in siebenstelliger Höhe garantiert.

Die neuen Erkenntnisse zum Projekt werden gegenwärtig durch die Behörden überprüft. Der Grundsatzentscheid von Gemeinde und Kanton zum weiteren Vorgehen in Niederbipp wird für Ende Oktober erwartet.

*HZL Holzzentrale Luterbach AG
Lorenz Bader, Geschäftsführer*

Empfehlungen für den Rundholzverkauf 2007/08

Der BWSO hat für die Schlagperiode 2001/02 zum ersten Mal Preisempfehlungen für den Rundholzverkauf formuliert. Der Preiseinbruch nach Lothar machte damals eine gemeinsame Strategie der Holzproduzenten dringend notwendig. Heute präsentiert sich der Holzmarkt - für die meisten Sortimente - wesentlich freundlicher. Die Preissteigerung bei den fossilen Brennstoffen und der Boom auf dem Nadelstammholzmarkt lässt die Waldeigentümer wieder ruhiger schlafen.

Die Preisempfehlungen haben aber kaum an Bedeutung verloren. Noch immer bestehen grosse regionale Preisunterschiede. Nur durch ein geschlossenes Auftreten und möglichst grosse Markttransparenz können die Holzproduzenten ihre Interessen am Markt optimal durchsetzen.

Die Preisempfehlungen für die Schlagsaison 2007/08 wurden wiederum mit den Partnerverbänden der Kantone Aargau, beide Basel, Bern, Freiburg und Luzern erarbeitet und decken damit knapp 50 % der gesamtschweizerischen Holzproduktion ab. Die beteiligten Verbände und Organisationen erwarten, dass die Holzpreise in der laufenden Schlagperiode rasch auf das Niveau vom Frühjahr 2007 ansteigen werden. Die Nachfrage ist nach dem Sommer mit relativ geringen Zwangsnutzungen allgemein hoch.

Ein gemeinsamer Marktauftritt der Holzproduzenten verspricht den grössten Erfolg.

Holzmarktgruppe des BWSO

Holzboom – was machen wir daraus?

Anlässlich der Forstmesse in Luzern bestritten Waldwirtschaft Schweiz WVS, Holzindustrie Schweiz und der Verband Schweizerischer Forstunternehmen gemeinsam den Fachkongress „Holzboom – was machen wir daraus?“, zu welchem drei prominente Referenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie zusätzlich Teilnehmer aus der Schweiz für die Podiumsdiskussion geladen waren.

Bruno Oberle, Direktor des Bundesamts für Umwelt BAFU stellte fest, dass das theoretisch mögliche Holznutzungspotenzial heute noch nicht ausgeschöpft wird. Ungenutzte Potenziale liegen nach Baumarten vor allem beim Laubholz, nach Sortimenten vor allem beim Energieholz und nach Regionen vor allem in den Voralpen und Alpen. Markus Romer, Geschäftsführer der Waldbesitzervereinigung Kempten im Allgäu (Bayern), stellte die Sicht der mittleren

und kleineren Privatwaldbesitzer vor. Die Ängste vor einer Holzschwemme aus Nord- und Osteuropa haben sich nicht bewahrheitet. Die neu entstandenen Sägereikapazitäten in Zentraleuropa führen zu einem harten Konkurrenzkampf der Werke beim Rundholzeinkauf. Diesem steht ein „atomisierter“ Waldbesitz gegenüber, so dass Zusammenschlüsse zu Forstbetriebsgemeinschaften auf unterster Ebene dabei immer wichtiger würden, um die grössten Vorräte im Privatwald nutzen zu können.

Der dritte Referent, Reinhard Binder, stellte das Familienunternehmen Binder Holz mit seinen rund 1300 Mitarbeitern an fünf österreichischen und einem bayerischen Standort vor. Das breite Angebot an Holzprodukten wird in alle Welt exportiert. Binder ist für die Zukunft des Holzes und der Holzindustrie optimistisch. Dabei wird nach seiner Ansicht die Sägereiindustrie eine Schlüsselrolle spielen, da die grössten Holz mengen über sie laufen.

In der Podiumsdiskussion wurde die Frage nach der künftigen Holzpreisentwicklung zurückhaltend beantwortet. Einig war man sich darin, dass die Holznachfrage in den kommenden Monaten weiterhin sehr hoch bleiben wird und die Preise an das Niveau von Januar 2007 anknüpfen müssten. Die

Waldbesitzerseite signalisierte, die Preise müssten im kommenden Winter moderat steigen, damit mehr Holz auf den Markt komme.

Quelle: Wald und Holz 9/07; Bericht von Eduard J. Belser, dipl. Forsting. ETH

Holzenergie aktuell

Holzenergie – die Chance für die Zukunft?

Unter diesem Titel hat der Bürgergemeinde- und Waldeigentümerverband Solothurn (BWS) mit namhaften Referenten eine Feierabend-Veranstaltung durchgeführt. Frau Regierungsrätin Esther Gassler und die anderen Referenten konnten aufzeigen, dass die Holzenergie zwar nicht in der Lage ist, unsere Energieprobleme zu lösen, aber doch in der künftigen Energiepolitik in der Schweiz – als einheimische und nachwachsende Ressource – eine sehr wichtige Rolle spielen wird.

Frau Regierungsrätin Gassler erwähnte in ihrem Referat die Bedeutung, die Holz seit Jahrtausenden für den Menschen hat. Holz ist gespeicherte Sonnenenergie und gilt als umweltfreundlicher Brennstoff. Der Kanton will bis ins Jahr 2040 50% des gesamten Holzenergie-Potenzials ausschöpfen und ist zur Zeit auf Zielkurs. Dieses Engagement lohne sich auch, da Holz von allen Energieträgern die höchste regionale und lokale Wertschöpfung aufweise.

Christoph Rutschmann, der Geschäftsführer von Holzenergie Schweiz orientierte grundsätzlich und aus übergeordneter Sicht über die Holzenergie. Anhand von Zahlen beleuchtete er die erfreuliche Entwicklung mit starker Zunahme der Holzenergie seit 1990. Er konnte auch plausibel aufzeigen, dass das Potenzial der Holzenergie bei wei-

tem noch nicht ausgeschöpft ist. Unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Wertschöpfung lasse sich die heutige Energieholznutzung verdoppeln. Für die „Energiezukunft“ der Schweiz forderte Rutschmann:

- die Steigerung der Energieeffizienz
- die Umstellung der Energieversorgung
- die Verdoppelung der Holzenergie
- den sofortigen Beginn (da Generationenaufgabe)
- eine schnellere Umsetzung als bisher.

Bedenken bezüglich grosser Emissionen konnte Rutschmann zerstreuen. Der heutige Stand der Technik sei hoch und neue Anlagen sehr sauber zu betreiben.

Bernhard Mäusli, der stellvertretende Kantonsbaumeister zeigte auf, dass der Kanton bezüglich Holzenergieanlagen mit gutem Beispiel vorangehe. Speziell erwähnte er dabei die Pädagogische Fachhochschule Solothurn, welche mit einer modernen Feinfilteranlage die gesetzlich geforderten Grenzwerte bei weitem unterbiete und als sauberste Anlage im Kanton gelte. Nach Mäusli wird der Kanton in Zukunft bei eigenen Bauten keine Ölfeuerungen mehr installieren und die Variante Holzenergie (nebst anderen Energieträgern) jeweils eingehend prüfen.

Walter Wirth, Mitglied der Geschäftsleitung der AEK Energie AG thematisierte insbesondere den Pellets-Markt. Die AEK

wird ihre Pellet-Produktion in Balsthal weiter ausbauen. Mit dieser Investition demonstriert die AEK als grosser Energieanbieter, dass sie an die Zukunft der Pellets glaubt. Auf grosses Interesse stiess auch die Vorstellung des Contracting-Angebotes der AEK. Dabei kauft der Kunde lediglich die Energie und muss sich weder um Installation noch Unterhalt kümmern und trägt selber kein Risiko.

Im abschliessenden Referat zeigt Max Renggli, CEO der Renggli AG in Schötz und Sursee, wie wichtig Holz in Zukunft sein wird für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Er plädierte für ein

Leben in Harmonie mit der Tier- und Pflanzenwelt mit gerechter Ressourcenverteilung. Dazu zeigte er den Anwesenden eindrücklich auf, dass die viel diskutierte 2000-Watt-Gesellschaft realisierbar ist. Die Technik und das Wissen dazu seien vorhanden. Er prophezeite dem zahlreichen Publikum, dass Holz in Zukunft zu absoluter Mangelware werden könnte.

Weitere Informationen zur Veranstaltung können der Homepage (www.bwso.ch) entnommen werden.

Geschäftsstelle, Geri Kaufmann

Beiträge für Holzfeuerungen

Die zunehmende Beliebtheit moderner Holzfeuerungen zeigt sich in der Anzahl grösserer Anlagen, die vom Kanton mit Mitteln aus dem Forstfonds gefördert werden.

Folgende Projekte werden durch den Kanton Solothurn mit namhaften Beiträgen finanziell unterstützt:

- Holzschnitzelfeuerung Schulhaus Beinwil
- Holzfeuerung Wärmeverbund Gempnen
- Holzfeuerung / Nahwärmeverbund Lies-talerstrasse 11/13, 4413 Büren

- Holzfeuerung Schulanlage Löchlistrasse, Däniken
- Wärmeverbund Gretzenbach
- Holzschnitzelfeuerung Wärmeverbund Messen
- Holzschnitzelfeuerung Schulhaus Oberdorf, Hägendorf

Wir freuen uns über das Engagement und sind überzeugt, dass sich diese Investitionen lohnen.

Geschäftsstelle

Holzenergie für jedes vierte Schweizer Haus

Der Schweizer Wald ist unternutzt. Er überaltert immer mehr und wird anfälliger gegen Schädlinge und Stürme. Wir lassen das Holz im Wald und importieren stattdessen Heizöl, Gas und Strom aus Kohle. Das belastet die Umwelt und heizt das Klima an. Beim Holz dagegen stimmt die Klimabilanz. Wir sollten dieses Geschenk der Natur deshalb nachhaltig bewirtschaften, d.h. gleichviel Holz nutzen, wie im Wald nachwächst. Damit bleiben unser Klima und die Wäl-

der im stabilen und gesunden Gleichgewicht.

Der grösste Teil der in unserem Land stehenden Häuser verbraucht viel zuviel Energie, weil Fassaden, Dächer und Fenster schlecht isoliert sind. Es gibt zehntausende von Bauten, die jedes Jahr pro Quadratmeter Wohn- oder Bürofläche 20 bis 30 Liter Heizöl bzw. 20 bis 30 Kubikmeter Gas verschlingen. Eine unglaubliche Verschwendung und Umweltbelastung! Heute kann man praktisch ohne Mehrkosten 4-Liter-Häuser (Minergie) bauen und bei Sanierung

von bestehenden Häusern den Verbrauch mit vertretbaren Kosten auf 8 Liter reduzieren. Da liegt also ein ganz gewaltiges Potential mit jährlichen Einsparmöglichkeiten in Milliardenhöhe brach. Schon in wenigen Jahren wird man zur Wärmeerzeugung nur noch erneuerbare Energien zur Verfügung haben und diese effizient nutzen müssen, da sie nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Eine einfache Rechnung zeigt, dass es problemlos möglich ist, die gesamten fossilen Energien im Wärmemarkt vollständig durch zukunftsfähige Lösungen in Form von Holz- und Sonnenenergie sowie Umweltwärme zu ersetzen. Heute nutzen wir 3 Millionen Kubikmeter Holz energetisch und haben damit einen Anteil von

Geht uns der Brennstoff Holz aus?

Im Rahmen der anlässlich der Forstmesse in Luzern zum Schwerpunktthema „Aufschwung im Holzmarkt“ organisierten Veranstaltungen wurde auch darüber diskutiert, ob der Brennstoff Holz ausgereicht.

Oliver Thees, Mitarbeiter der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, beleuchtete das Lieferpotenzial für Waldenergieholz. Ausgehend von zwei Nutzungsszenarien zeigte er auf, dass die Verfügbarkeit des Waldenergieholzes – wie auch jene der übrigen Holzsortimente – grundsätzlich begrenzt ist, dass derzeit das Potenzial aber noch längst nicht ausgeschöpft ist. Bemerkenswert ist auch, dass rund die Hälfte des Waldenergieholz-Potenzials in der Forstregion Mittelland liegt, wo die topografischen Verhältnisse günstig und die Erschliessung der Wälder gut sind. Das heisst, dieses Holz ist mit vergleichsweise geringen Kosten verfügbar.

Fossile Energie dominiert

Christoph Rutschmann, Geschäftsführer Holzenergie Schweiz, widmete sich dem Nachfragepotenzial nach Energieholz. Ziel für das Jahr 2025 ist ein Plus von 2.5 Mio.

etwa 6 bis 7 Prozent am Schweizer Wärmemarkt. Ohne den Wald zu übernutzen und höherwertige Sortimente zu verbrennen lässt sich die eingesetzte Energieholzmenge etwa verdoppeln, was rund 12 Prozent der in unserem Land heute benötigten Heizwärme entspricht. Nutzte man die jährlich nachhaltig zur Verfügung stehende Energieholzmenge in einem effizienteren Gebäudebestand, könnte Holz ohne weiteres einen Viertel aller Schweizerischen Gebäude umweltfreundlich und klimaneutral beheizen.

Quelle: Pressemitteilung Holzenergie Schweiz, 18.05.2007

m³ Energieholz, mit welchem 500 000 t Öl durch Holz ersetzt und ein Drittel des Kyoto-CO₂-Reduktionsziel erreicht werden können. Damit dieses Energieholz effizient genutzt werden kann, müssen insgesamt 700 000 beziehungsweise 30 000 bestehende Heizungsanlagen saniert werden.

Schlüsselstellung des Waldes

Andres Klein, Präsident des Waldwirtschaftsverbands beider Basel WbB, legte dar, wie die Waldeigentümer ihre Schlüsselstellung zur Mehrnutzung von Energieholz optimal wahrnehmen können. Mit einer ganzen Palette innovativer Massnahmen auf organisatorischer Ebene, beim Bündeln des Holzangebots und beim Schaffen zusätzlicher Nachfrage, konnte sich der WbB auf dem Energieholzmarkt der Nordwestschweiz eine führende Rolle sichern, deren Wirkung weit über das eigentliche Verbandsgebiet hinaus strahlt. Der WbB wird dabei durch die von ihm gegründeten Partnerorganisationen wie z.B. die Holzvermarktungszentrale Nordwestschweiz AG unterstützt.

*Auszugsweise aus „Wald und Holz“ 9/07
Text: Eduard Belser, dipl. Forsting. ETH*

Die CO₂-Abgabe kommt – jetzt auf Holzenergie umsteigen!

Die Katze ist aus dem Sack: Ab 1. Januar 2008 verteuert die CO₂-Abgabe Heizöl und Erdgas. Wer mit Holz heizt, ist davon nicht betroffen. Es lohnt sich also mehr denn je, auf die einheimische Energiequelle Holz zu setzen.

Die Abgabe beträgt 12 Franken pro Tonne CO₂-Emissionen. Dies entspricht rund 3 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 2.5 Rappen pro Kubikmeter Gas. Die Höhe der Abgabe wird 2009 voraussichtlich verdoppelt und 2010 verdreifacht werden. Damit verteuern sich die Klima schädigenden fossilen Energien sehr schnell und spürbar. Die Holzenergie dagegen ist von der Abgabe befreit.

Es lohnt sich heute also mehr denn je, sich von der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu befreien und auf die mo-

derne und umweltfreundliche Holzenergie umzusteigen.

Wer eine Holzheizung mit dem Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz kauft, hat zudem Gewähr, nicht nur das Klima zu schützen, sondern eine Heizung mit geringsten Emissionen und höchstem Wirkungsgrad zu kaufen. Die Technik ist heute so weit fortgeschritten, dass es praktisch für jedes Heizbedürfnis eine massgeschneiderte und kostengünstige Lösung gibt.

Weitere Informationen:

www.holzenergie.ch; www.sfi.ch;
www.vhp.ch

Weiterführende Informationen sowie produktneutrale und kompetente Beratung bei Holzenergie Schweiz, Neugasse 6, 8005 Zürich, Tel. 044 250 88 11, Fax 044 250 88 22, info@holzenergie.ch

Vision Bioenergie 2020

Das Biomassepotenzial in der Schweiz ist beträchtlich und wird derzeit nur zu einem kleinen Teil genutzt. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat in einer Studie gezeigt, dass die energetische Nutzung von Biomasse in der Schweiz verdreifacht werden kann.

Dabei wurde insbesondere in der Landwirtschaft mit eher konservativen Annahmen gerechnet. Modellierungen gehen deshalb von einem noch höheren Steigerungspotenzial für die Schweiz aus. Dabei spielt auch die Biomasse, die bislang als organischer Abfall in den Kehrrichtverbrennungsanlagen wenig effizient genutzt wird, eine erhebliche Rolle.

Wenn die Politik einheimische Energieproduktion aus Biomasse stärker fördern würde, wäre folgendes Szenario denkbar: 4.5 % des Stromes und fast 5 % zusätzliche Wärme könnten auf der Basis von Biomasse bereitgestellt werden. Der Anteil biogener Treibstoffe am Gesamtverbrauch könnte bis auf 8 % ansteigen. Dieses Szenario setzt auf ökologisch sinnvoll nutzbare Abfallbiomasse und auf nachwachsende Rohstoffe. Ebenso zeigt sich, dass es zunehmend wichtig wird, die Biomassepotenziale verstärkt regional zu betrachten.

Quelle: Erneuerbare Energien 4/2006

Das Biomassekraftwerk Domat/Ems

Seit Januar 2006 produziert die Tegra AG Energie aus Holz und spart damit fossile Rohstoffe ein. Abnehmer von Prozessdampf hat das Bündner Unternehmen in der benachbarten Ems Chemie und der Sägerei Stallinger gefunden.

Die Ems Chemie verringert ihren CO₂-Ausstoss um rund zwei Drittel, indem sie Heizöl durch Holzenergie ersetzt. Dampf wird aber nicht nur für Produktionsprozesse und Holz Trocknung genutzt, sondern auch für den Antrieb einer Kondensationsturbine. Ein Generator wandelt die mechanische Energie der Turbine in elektrische Energie um, die das öffentliche Netz speist.

Die Tegra benötigt im Endausbau Ende 2008 für den Betrieb der drei Heizkessel eine Holzmenge von ca. 260 000 Tonnen Material. Diese Menge setzt sich vorwie-

gend aus Waldholz in langer Form von 1 bis 6 m zusammen. Dieses Holz wird auf dem Werkareal mittels Hacker- oder Schredderanlagen zu Brennschnitzeln aufgearbeitet. Eingesetzt wird auch Holz aus Landschaftspflege und Durchforstungen, Astmaterial, Sträucher und allgemein verholzter Grünschnitt. Zudem ist es auch möglich, Wurzelstöcke in jeglichen Dimensionen zu zerkleinern, zu säubern und zu brennfertigen Schnitzeln aufzuarbeiten.

*Informationen für Interessierte bei:
TEGRA Holz und Energie AG, Domat/Ems
081 630 35 15; tegra@tegra-holz.ch
www.tegra-holz.ch*

Aus Wald und Holz 7/07

Saubere Holzenergie: Branche begrüsst neue LRV

Am 4. Juli 2004 hat der Bundesrat die neue Luftreinhalte-Verordnung LRV 07 verabschiedet. Sie bringt für Holzheizungen stufenweise strengere Feinstaub-Grenzwerte mit sich.

Diese sorgen dafür, dass nur noch saubere Holzheizungen installiert werden dürfen und dass schlechte Produkte endlich vom

Markt verschwinden. Die Holzenergiebranche begrüsst die strenge LRV 07 und fordert einen konsequenten Vollzug der neuen Vorschriften.

*Quelle: Presstext Holzenergie Schweiz,
05.09.06, www.holzenergie.ch*

Was spricht heute eigentlich für das Heizen mit Holz?

Eigentlich alles! Holz ist **erneuerbar** und **einheimisch**. Holz hat es in der ganzen Schweiz, es benötigt keine langen und risikoreichen Transportwege. Holz ist im Überfluss vorhanden. Wir könnten die heute genutzte Energieholz-Menge problemlos verdoppeln oder sogar verdreifachen, ohne deswegen den Wald plündern zu müssen. Im Gegenteil: Eine vermehrte

Nutzung von Energieholz hilft dem Wald, da er dadurch besser gepflegt und verjüngt werden kann. Heizen mit Holz ist heute aber auch bequem und sauber möglich. Holzheizungen der allerneusten Generation benötigen nämlich wenig Aufwand.

Aus „Schweizer Holz-Zeitung“ Nr.17/2007

Die Waldränder im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Beschreibung und Bedeutung

Im Waldrandbereich, einem durch den Menschen geschaffenen Übergang von Wald zur gerodeten, offenen Flur, lebt eine spezielle Pflanzen- und Tierwelt. Aufgelichtete Waldränder ergänzen seit 1992 Heumatten- und Weide- Vereinbarungsflächen. Mit gezielten Durchforstungen wird Licht in den Waldrand bis in eine Tiefe ca. 30 m gebracht, damit sich

ausgewirkt haben sie sich auf das Landschaftsbild (weicherer Übergang von Hochwald zu Kulturland), die Strukturvielfalt und die botanische Vielfalt. Das Angebot an Gräsern, Kräutern und Sträuchern mit

Ziele und Zielerreichung	Ziel 2008	Stand 2006	Grad der Zielerreichung
Waldränder (8 % der Waldrandlänge)	120 km	108 km	90 %
Erfolgte Ersteingriffe		87 km	81 %
Erfolgte Folgeeingriffe		32 km	30 %

verschiedenen Blüten und Früchten sowie die Menge an Totholz wurden erhöht. Nutznießer von aufgewerteten Waldrändern sind auch das Wild, welches ein verbessertes Äsungsangebot vorfindet, und die Landwirte, weil ihr Land weniger beschattet wird.



vor dem Ersteingriff

Sträucher und Kräuter entwickeln können. In ihnen finden Insekten, Spinnen, Vögel und Säugetiere Nahrung, Deckung und Aufzuchtsmöglichkeiten. Die Aufwertungsmassnahmen erfordern aufwändige Ersteingriffe, welche nur dann Sinn machen, wenn periodisch weitere Eingriffe folgen.

Beurteilung

Die gezielten Eingriffe, wie eine Erfolgskontrolle aus den Jahren 2005 und 2006 bestätigt, haben zu einer sichtbaren Verbesserung der Waldränder geführt. Besonders



nach dem Ersteingriff

Unbefriedigend ist die Entwicklung auf den angrenzenden Wiesenflächen, wenn sie nur als schmale Streifen ausgebildet sind. Der Nährstoffeintrag aus Laubfall und Düngung angrenzender Flächen wirkt sich negativ aus. Es braucht grössere Flächen.

Künftige Massnahmen sollen sich deshalb insbesondere auf Waldränder konzentrieren, welche nach Süden ausgerichtet sind

und an möglichst grosse Heumatten- und Weiden-Vereinbarungsflächen angrenzen. Im Vordergrund steht die weitere Steigerung der botanischen und faunistischen Vielfalt. Dazu sind individuell auf den je-

weiligen Waldrand angepasste Massnahmen erforderlich.

*Kurt Iseli, Abteilung Natur und Landschaft
im Amt für Raumplanung Solothurn*

Förderpreis „Eiche 2200“

Der Verein Pro Quercus verleiht mit Unterstützung der Fondation Audemars Piguet einen Preis zur Förderung eichenreicher Wälder.

Der Preis wurde in diesem Jahr erstmals an die Bürgergemeinde Allschwil verliehen, welche ihre Eichenwälder mit besonderem Einsatz und in vorbildlicher Weise bewirtschaftet. Die beispielhafte Pflege und Verjüngung ist Garant für die nachhaltige Entwicklung und Nutzung dieser natürlichen Ressource und ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes der Eiche. Der mit 30 000 Franken dotierte

Förderpreis ist der Schaffung einer Hektare eichenreichen Waldes gewidmet.

Die Bewerbungen für den Förderpreis 2008 sind bis zum 20. Oktober 2007 zu richten an oder Pascal Junod, Arrondissement forestier 3, Courtils 28, 2016 Cortaillod.

pascal.junod@ne.ch

Weitere Informationen zum Verein Pro Quercus und zum Förderpreis finden sich unter www.proquercus.ch.

Geschäftsstelle

Grundwasserschutz im Wald: Handlungsempfehlungen des Bundesamtes für Umwelt BAFU

Sauberes Grundwasser ist in der Schweiz nebst dem Holz eines der wichtigsten Waldprodukte und Grundlage für eine kostengünstige Trinkwasserversorgung. Die Bewirtschaftung des Waldes hat einen direkten Einfluss auf die Qualität des Sickerwassers von Waldböden.

Vor allem in der näheren Umgebung von Wasserfassungen sollte der Grundwasserschutz Vorrang vor anderen Waldfunktionen bekommen. Sind Grundwasserschutzzonen im Nutzungsplan rechtskräftig ausgeschieden, so sind diese eigentümerverbindlich und verpflichten den Waldeigentümer, bei der Waldbewirtschaftung auf die Anliegen des Grundwasserschutzes Rücksicht zu nehmen. Mit der Wahl der Bewirtschaftungsmassnahmen können die Waldeigentümer und Forstdienste jedoch auch im gesamten Fassungseinzugsgebiet ausserhalb von ausgeschiedenen Schutzzonen

einen wichtigen Beitrag leisten, um die Belastung des Sickerwassers mit Nitrat und anderen unerwünschten Fremdstoffen zu verringern. Grundlage für eine hochwertige Qualität des Grundwassers ist der naturnahe Waldbau. In einer Publikation gibt das BAFU im diesem Sinne Empfehlungen zum Grundwasserschutz im Wald heraus. Die wichtigsten Aussagen der BAFU-Publikation werden nachfolgend kurz erläutert.

Laubmischwälder reichern weniger Schadstoffe an als reine Nadelbaumbestände und können im Boden zudem mehr Nitrat binden. An standortgerechten Lagen sind Laubbäume den Nadelbäumen aus Sicht des Grundwasserschutzes deshalb vorzuziehen.

Um eine unerwünschte Auswaschung von Nährstoffen und Nitrat aus den Waldböden zu verhindern, sollten die Bestände im Ein-

zugsgebiet von Trinkwasserfassungen keinesfalls grossflächig geräumt werden.

Mit einer natürlichen Verjüngung unter dem Schirm der Altbestände und mit kleinflächigen Hieben, die in Fassungseinzugsgebieten einen weitgehend geschlossenen Bestandescharakter bewahren, lassen sich Auswaschungen von Nitrat und Nährstoffen sowie ein zu rasches Versickern und ein oberflächlicher Abfluss begrenzen. Die Versickerung kann dadurch langfristig gleichmässig erfolgen, was eine konstante Wasserqualität sicherstellt.

Biologisch schnell abbaubare Treib- und Schmierstoffe auf pflanzlicher Basis sind konventionellen Mineralölprodukten vorzuziehen. Die ungeschützte Lagerung von Treibstoffen und Schmiermitteln im Wald ist zu vermeiden.

Der Einsatz von Erntemaschinen und Rückefahrzeugen ist wegen der Gefahr der Bodenverdichtung auf Waldwege und Rückegassen zu beschränken. Auch beim Befahren der Erschliessungswege gilt es, den

Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen. So sollen auf durchnässten Böden keine schweren Maschinen bewegt werden. Gemäss der Wegleitung Grundwasserschutz braucht es für Holzlagerplätze in den Grundwasserschutzzonen S2 und S3 eine Bewilligung des Kantons. Das hier gestapelte Holz darf weder behandelt noch berieselt werden.

Pestizide dürfen im Wald nur ausnahmsweise eingesetzt werden und unterstehen einer Bewilligungspflicht. In allen drei Grundwasserschutzzonen gilt ein Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel von behandeltem Holz. Lediglich in der Schutzzone S3 kann bei entsprechenden baulichen Schutzmassnahmen eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

Weitere Informationen: Grundwasserschutz im Wald, Merkblatt des BAFU, Bezug: docu@buwal.admin.ch, www.bafu.admin.ch/publikationen

Moose reduzieren Feinstaubbelastung

Forscher der Universität Bonn wollen gefährlichen Feinstäuben mit Moosen zu leibe rücken. Wie ein biologisches Mikrofaser-Staubtuch schlucken diese offenbar grosse Mengen der gefährlichen Luftpartikel. Viele Abgas-Bestandteile dienen ihnen sogar als Nahrung, andere werden durch Bakterien abgebaut, die auf den Moosblättchen leben.

In Bonn sollen die natürlichen Luftfilter erstmals auch zur Strassenbegrünung eingesetzt werden. Ein Moospolster von einem Quadratmeter Grösse hat 5 Millionen kleinste Blättchen. Jedes zieht Mikropartikel aus der Luft elektrostatisch an. Dazu

zählen unter anderem Ammonium-Ionen, die durchschnittlich 40 % des Feinstaubes ausmachen. Die Moose halten die gefährliche Partikelfracht nicht nur fest, sondern sie nehmen den Staub sogar über ihre Blätter auf und verdauen ihn, denn Ammonium ist ein wichtiger Nährstoff, den die unscheinbaren Pflanzen zum Wachstum benötigen. Andere Bestandteile des Staubs werden von Bakterien genutzt, die auf den Moosblättchen leben. So wird Feinstaub gewissermassen zu Biomasse.

*Quelle: Informationsdienst Wissenschaft idw
Aus Wald und Holz 9/07*

Ein Drittel der Schweizer Pilze gefährdet

In der Schweiz sind mehr als 5 000 Pilzarten bekannt. Von den rund 3 000 Arten, bei denen die Kenntnisse für eine

Beurteilung ausreichen, sind 32 % mehr oder weniger akut gefährdet. Dies zeigt die neue Rote Liste, welche die Eidgen-

nössische Forschungsanstalt WSL im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU erarbeitet hat. Gefährdet sind hauptsächlich Arten, die in Mooren und ungedüngten Wiesen und Weiden wachsen.

Das BAFU gibt in diesem Jahr erstmals eine Rote Liste der gefährdeten Pilzarten heraus. Sie ist auf Grosspilze beschränkt. Das sind Pilze, deren Fruchtkörper von blossen Auge erkennbar sind. Die Pilzspezialisten der WSL haben in der Liste 937 gefährdete Pilzarten aufgeführt. Bedrohte Arten finden sich in allen Lebensräumen. Auf mageren Wiesen und Weiden oder in Mooren ist der Anteil bedrohter Pilzarten jedoch am grössten. Grund: ihre bevorzugten Lebensräume gehen durch die Intensivierung der Landwirtschaft, durch Bautätigkeit oder durch Luftschadstoffe verloren. Kleiner ist der Anteil von im Wald vorkommenden Pilzen auf der Roten Liste. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Schweizer Wald seit über 100 Jahren zurückhaltend genutzt sowie kleinflächig und oft naturnah bewirtschaftet wird. Allerdings sind viele Pilzarten vom Totholz abhängig, das heute in vielen Wäldern nur in geringen Mengen vorhanden ist. Die Pilze sind vor allem dort bedroht, wo ihnen der Lebensraum entzogen wird. Folglich plädieren die Empfehlungen der Roten Liste dafür, dass mehr abgestorbenes Holz – liegend oder stehend – als Lebensgrund-

lage für Pilze in den Wäldern belassen wird.

Wie einzelne Studien unlängst gezeigt haben, scheint das Sammeln von Speisepilzen keinen grossen Einfluss auf den jährlichen Fortbestand der Arten zu haben. Das mit dem Pilzsammeln verbundene Betreten des Waldbodens dagegen reduziert die Fruchtkörpermengen nachweislich. In stabilen und intakten Wäldern ist das Sammeln weniger bedenklich. Das BAFU hält im Sinne des Vorsorgeprinzips an folgenden Massnahmen fest:

- Kantonale Schonfristen und Gewichtsbeschränkungen, um eine ausreichende Sporenbildung und -verbreitung zu gewährleisten
- Koordination dieser Sammelbeschränkungen unter den Kantonen, um grossräumig einheitliche Bestimmungen zu erreichen
- Pilzsammelverbot in bestimmten Schutzgebieten, um wertvolle Pilzreservate und sensible Lebensräume zu schonen
- Schutz und nachhaltige Nutzung der Standorte mit gefährdeten Pilzen, um einzelne gefährdete Populationen gezielt zu erhalten bzw. zu fördern.

Auszugsweise aus Medieninformation des BAFU vom 3.09.2007

Weitere Informationen: www.umwelt-schweiz.ch

Die Rückkehr der Wildtiere – Eine Erfolgsgeschichte

Im späten 19. Jahrhundert standen die grössten Paarhufer – Rothirsch, Gämse, Reh – am Rande der Ausrottung. Der Steinbock war bereits ausgerottet. Dies führte zu einem Umdenken. Nationale und lokale Naturschutzvereinigungen entstanden. Sie brachten den Missstand in das Bewusstsein weiterer Bevölkerungskreise.

Schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte bei manchen Wildtieren und Vögeln ein beispielloses Bestandeswachstum ein. Aus der Eidgenössischen Jagdstatistik kann man die Erholung der Reh- und Gämsebestände, die erfolgreiche Wiedersiedlung von Steinbock, Luchs und Biber, die Rückkehr des Rothirsches und die Zunahme von Wildschwein, Fuchs, Dachs,

Rabenkrähen und vieler Entenarten ableiten.

Dass die Erfolge des Umdenkens auch zahlenmässig dokumentiert werden können, ist der Einführung von Jagdstatistiken zu verdanken. Sie sind die ältesten Monitoring-Datenbanken der Schweiz. Heute können alle via Internet die Eidgenössische Jagdstatistik mit einer Fülle von Daten selber abfragen.

Gründe für die Bestandeszunahmen sind das erfolgreiche Management mit wirksamen Schutzbestimmungen sowie die Vergrösserung der Lebensraumkapazität inklusive der Vergrösserung der Nahrungsbasis.

Ozon schmälert Baumwachstum

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL zeigt, dass Ozon nicht nur die Blätter von Bäumen schädigt, sondern auch die Fotosynthese behindert.

Schon lange ist bekannt, dass Baumblätter durch zu hohe Ozonkonzentrationen sichtbare Schädigungen wie dunkle Flecken aufweisen und frühzeitig abfallen können. Nach neuen Untersuchungen der WSL und weiterer Forschungsinstitute wirkt sich zuviel Ozon aber auch negativ auf das Wachstum der Baumjahre aus Pappeln

Die beschriebene erfreuliche Rückkehr vieler Huftiere ist nur die eine Seite. Eine beträchtliche Anzahl von Wildtieren ist im 20. Jahrhundert in der Schweiz ausgerottet worden oder wegen der Lebensraumveränderungen verschwunden. Neben den Grossraubtieren Bär und Wolf traf es den Fischotter, den grossen Brachvogel und weitere Vogelarten. Zahlreiche Arten erlitten starke Bestandeseinbussen und manche sind zumindest regional vom Aussterben bedroht.

*Weitere Informationen:
www.wild.unizh.ch/jagdst*

haben sich dabei als die empfindlichste der untersuchten Baumarten gezeigt. Ihre Jahrringbreiten nahmen um rund die Hälfte ab. Auch die sichtbaren Blattschädigungen zeigten sich am stärksten. Hohe Ozonkonzentrationen haben offenbar besonders zu Beginn der Wachstumszeit einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Jahrringbreite.

*Quelle: WSL
Aus „Wald und Holz 9/07*

Waldreservate durch Mehrnutzung gefährdet?

An der vergangenen Forstmesse in Luzern wollten sich etwa 20 Personen anhören, was Jürg Froelicher, Vorsteher Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn und Markus Ulber von Pro Natura zu diesem Thema zu sagen hatten. Die beiden Redner waren sich weitgehend einig: Von der Mehrnutzung geht keine Gefahr für die bestehenden Waldreservate aus. Aber neue zu erstellen erfordert mit steigenden Preisen mehr Geld.

Wie Froelicher betonte, sind Waldreservate ein Standbein der nachhaltigen Waldnut-

zung. Sie werden vom Waldgesetz gefordert und der Bund wie auch die nationalen Standards für die Waldzertifizierung streben bis 2030 einen Anteil von 10 % an der Schweizer Waldfläche an. Der Kanton Solothurn hat die Zielmarke bereits überschritten – vielleicht auch „dank“ der ungünstigen Holzmarktlage der vergangenen Jahre.

Die meisten Reservate beruhen auf partnerschaftlichen Verträgen zwischen den Waldeigentümern und den Kantonen. Die Verträge laufen auf mindestens 50 Jahre und fixieren Abgeltungen von 20 bis 300 Fran-

ken pro Hektare und Jahr, je nach Standortproduktivität. Im April 2005 gab es schweizweit 672 Reservate mit insgesamt gut 30 000 ha Fläche, was 2.53 % der Gesamtwaldfläche entsprach.

Nach Ansicht von Pro Natura sichern Waldreservate das Ökosystem Wald und sind

Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die nach dem Jahr 1500 in Gebiete eingeschleppt wurden, in denen sie vorher nicht vorkamen. Mangels natürlicher Feinde können sich einige Arten unkontrolliert ausbreiten und die heimische Flora verdrängen, man spricht dann von invasiven Neophyten. Obwohl dies nur auf 30 bis 40 von etwa 12 000 in Europa eingeführten Arten zutrifft, stellen diese ein ernstes Problem dar. Invasive Neophyten sind eine Gefahr für die Artenvielfalt, die sie stark reduzieren können.

Von den 3000 in der Schweiz wild wachsenden Pflanzenarten sind 2300 ohne Zutun des Menschen heimisch. Rund 700 Arten sind von Kulturmassnahmen wie Mähen oder Pflügen abhängig.

deshalb auch für die Holzproduktion von Bedeutung. Wichtig wäre ausserdem, dass künftig neue Reservate auch in wüchsigen Gegenden respektive Waldgesellschaften begründet würden.

Auszugsweise aus Wald und Holz 9/07

Beispiele für problematische Neophyten sind Ambrosia, deren Pollen allergische Reaktionen hervorrufen, der Riesenbärenklau, dessen Saft zusammen mit der Sonne zu Brandblasen auf der Haut führt oder die sehr häufige Nordamerikanischen Goldruten, die in Naturschutzgebieten wuchern. Weitere unerwünschte Wirkungen von Neophyten sind Schäden an Strassen und Gebäuden, Konkurrenzierung von Nutzpflanzen („Unkräuter“), Kreuzung mit einheimischen Pflanzen.

Quellen : Umwelt Aargau Nr. 36, Mai 2007

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW (www.cps-skew.ch)

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn

Architekturfahrt 2007

Die traditionelle Architekturfahrt der Pro Holz Solothurn führte zu vier beispielhaften Holzbauten im Raum Olten. Die besuchten Objekte Japanischer Gartenpavillon, Personalrestaurant SBB sowie die zwei Mehrfamilienhäuser zeigten den Teilnehmern eindrücklich auf, wie vielfältig Holz eingesetzt werden kann. Der Anlass war mit rund 60 Personen sehr gut besucht.

**Mehrfamilienhaus Kilbigstrasse,
Erlinsbach**

Der kompakte Baukörper des 5-Familien-Hauses fügt sich aufgrund seines knappen Volumens und seiner Stellung im Gelände harmonisch in die gewachsene Umgebung ein. Die zwei Wohnungen pro Geschoss sind über die lange Südfassade nach Osten und Westen orientiert. Das Treppenhaus bildet im Norden das Rückgrat des Baukörpers. Die Attika-Wohnung ist im Osten und Westen vom Hauptkörper zurückgesetzt. Kalksandsteinwände im Bereich der öffentlichen und wohnungsinternen Erschliessung tragen die Stahlbetondecken.

Die Aussenwände sind in Holz-Elementbauweise ausgeführt. Die Fassade besteht aus naturbelassener horizontaler, offener Weisstannenschalung.

Durch die Trennung von tragenden und nicht tragenden Wänden konnte die Zimeraufteilung weitgehend selber gewählt werden.



Architektur: König Hohl Architekten,
Suhr/Erlinsbach

Japanischer Gartenpavillon, Lostorf

In einem Lostorfer Einfamilienhaus-Quartier entstand 2003 ein offener Gartenpavillon als Meditationsraum in klassischer japanischer Holzbaukonstruktion. Es entstand ein eindruckliches Beispiel für die ästhetische und bautechnische Verwendungsmöglichkeit von einheimischem Holz in der Architektur. Ein streng geometrischer Kubus mit einer Seitenlänge von 4.50 m wird von einem darüber schwebenden, weit ausladenden Flachdach abgeschlossen.

Alle Abmessungen halten sich an ein Rastermass von 10 cm. Als Holz wurde einheimische Douglasie verwendet. Das umlaufende Wasserbecken lässt die statische Gebäudeform lebendig erscheinen und dient gleichzeitig als Auffangbecken für die Entwässerung des Daches über Wasserspeier. Die gesamte Gartenanlage wurde im Zusammenhang mit dem Pavillon nach den Regeln des Feng Shui gestaltet. Holzterrassendecks, Bambus-, Buxus- und Taxushecken bilden zusammen mit dem alten Baumbestand eine Einheit und ergeben die gewünschten Aussenräume.



(Fotos: Patrick von Däniken)

Architekt: Günter Hildebrand, Architekt
SIA/SWB, Lostorf
Holzbau: Mader Holzbau AG, Schönenwerd

Personalrestaurant SBB, Tannwaldstrasse Olten

Das Gebäude des neuen Personalrestaurants Tannwald steht am Rande des Gleisfeldes an der Industriestrasse mit unmittelbarem Bezug zur benachbarten Tannwaldhalle, zum neuen Zentralbau sowie zu den bestehenden Lagerhallen des Industriewerks. Eine schöne Fernsicht in die Hügel von Olten erhöht die Attraktivität des Standortes. Der Neubau wird, wie die umliegenden Lagerhallen der SBB, eingeschossig als ei-

genständiger Baukörper realisiert. Die Form ist abhängig von der Erschliessung des Gebäudes, von der Orientierung der Gasträume nach aussen sowie von den funktionellen Abläufen des Gastrobetriebs.



Materialkonzept Innenraum: Durch die Verwendung eines warmen Holzbodens, einer akustischen Holzdecke und Wänden in rot lasiertem Beton im Gastraum wird eine einladende Atmosphäre erreicht. Die Terrasse verlängert den Betonsockel des Gebäudes und kann allseits durch Treppen und eine Rampe erreicht werden.

Materialkonzept Aussen: Die äussere Haut wird - unter Berücksichtigung der Farbigkeit des Ortes - in einem anthrazit-grünen Eternit gehalten. Durch die Verwendung des gleichen Eternits auch auf dem Dach entsteht ein homogener Baukörper. Der breite Rahmen der Holzfenster nach aussen unterstreicht die Wirkung von gezielten, bildartigen Ausblicken. Eine schiebbare Fensterfront ermöglicht eine Öffnung des Innenraums zur Terrasse.

Architekt: Lussi + Halter Architekten,
Luzern

Mehrfamilienhaus Dörfli Eich Starrkirch-Wil

Mit einem Architekturwettbewerb ermittelte die Wohnbaugenossenschaft Dörfli im August 2005 das geeignete Projekt für ihre Ansprüche: Acht attraktive 4-½-Zimmer-Wohnungen für Familien. Der Entscheid

für das Projekt der Peter Studer Holzbau AG war auch ein Entscheid zugunsten der Holzbauweise. Damit wird es zum Pionierprojekt im Kanton Solothurn.

Der Entwurf basiert auf drei Grundideen: Gleichwertige Wohnungen schaffen, wirtschaftliche Organisation des Grundrisses, flexible Raumaufteilung.

Die installations- und schallintensiven Elemente wie Treppenhaus, Liftkern und Nassräume sind zentral angeordnet. Die Gliederung des Baukörpers wird dadurch vereinfacht und lässt grosse Freiheiten in der Gestaltung der Grundrisse. Die Statik wird so ausgebildet, dass bei der gewählten Anordnung der Küche und des Wohnraums auf der einen Seite die andere Gebäudeseite mit Zimmern frei einteilbar bleibt.



Das ganze Untergeschoss inklusive der Decke sowie der Gebäudekern werden in Massivbauweise ausgeführt. Alle weiteren Räume der Wohnungen sind so konzipiert, dass sie in moderner Holzbauweise ausgeführt werden können. Die einfache Struktur sowie das konsequente Übereinanderstapeln der Grundrisse ermöglichen eine einfache Statik, rationelle Vorfertigung in Elementbauweise und somit eine kurze Bauzeit.

Das Gebäude wurde als Holzrahmenbau erstellt. Sämtliche Aussenwände und das Dach wurden in Hägendorf produziert und als fertige Bauteile auf die Baustelle geliefert. Innert 10 Arbeitstage konnte der Bau aufgerichtet werden. Die Geschossdecken wer-

den als Holz-Beton-Verbunddecken ausgeführt, eine Bauweise, die sich im Mietwohnungsbau bewährt und jedes Material in seiner Stärke nutzt.

Der Bau ist seit kurzem bezugsbereit und es sind bereits alle Wohnungen vermietet.

Architektur und Holzbau: Peter Studer
Holzbau AG, Hägendorf

Voranzeige

Zum Thema „Vorteile von Holz bei Umbauten und Sanierungen“ findet am 20. November 2007 in der alten Mühle in Egerkingen der traditionelle Feierabendtreff der Pro Holz Solothurn statt. Als Referenten konnten Stefan Zöllig, Ing. FH HSB Biel, timbatec gmbh, Steffisburg und Irfan Cantekin, areallife, Zürich, verpflichtet werden.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle Pro Holz Solothurn

Holz 21 läuft weiter

Die zweite Phase des Förderprogrammes „holz 21“ läuft ein Jahr länger als geplant und wird somit bis und mit 2008 in der bestehenden Form fortgeführt.

„Holz 21“ ist ein Projekt des Bundes, bei dem die Holzwirtschaft, die Hochschulen und Umweltverbände partnerschaftlich mitwirken. Es will dazu beitragen, Grundlagen für eine nachhaltige Holzverwertung in der

Schweiz zu schaffen. Hauptziele von „holz 21“ sind die Steigerung des Absatzes und der Verwendung von Schweizer Holz sowie die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Holzkette vom Wald bis zum Markt.

Weitere Informationen unter www.holz21.ch
Quelle: Newsletter Lignum

Ausdrucksstarke Holz-Aufritte in der Öffentlichkeit

Die Lignum erarbeitet eine Reihe von Broschüren rund um den modernen Holzbau. Sie zeigen auf einfache und verständliche Art einem breiten Publikum konstruktive, architektonische und technische Zusammenhänge zum Thema Holz auf. Zielpublikum dieser ebenso praktischen wie optisch ansprechenden Publikationen mit vielen gebauten Beispielen sind künftige Bauherrschaften.

Ingenieurholzbauten

Ganz neu ist bei Lignum in dieser Reihe eine Broschüre zum Thema Ingenieurholzbauten lieferbar. Die Publikation umfasst 40 vierfarbige Seiten im Format A5 quer und stellt 18 zeitgenössische Objekte in einer Bandbreite von einfachen bis zu anspruchsvollsten Werken (Brücken, Aussichtstürme, Fussgänger-Passerellen u.a.)

aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland vor. Einzelne Exemplare der Broschüre können bei der Lignum gratis bestellt werden.

Holzbauten für die Landwirtschaft

Das Holzbulletin 82/2007 befasst sich mit Holzbauten für die Landwirtschaft. Es zeigt, wie sich eine Kombination aus Funktion, Erfüllung von Vorschriften und Kreativität baulich umsetzen lässt. Ein oft beachtetes Beispiel ist die Viehscheune Schönenberg in Pratteln, die mit einem begrüntem Dach, „Wänden“ aus Haselstangen und Chromstahl-ummantelten Silos den Betrachter fasziniert.

Weitere Informationen: www.lignum.ch

Wichtige Adressen

Präsident des BWSO

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
k.imbach@greenmail.ch
imbach@skmv-aarau.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
E-Mail:
info@kaufmann-bader.ch
Homepage: www.bwso.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt

Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)

Willy Stuber
4586 Kyburg-Buchegg

Thal

Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu

Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen

Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck

Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein

Oswald Meier
4245 Kleinfelz

Terminkalender

- 24. Oktober 2007** Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS in Solothurn
- 26. Oktober 2007** Seminar „Archivierung und Aktivierung in der Bürgergemeinde“; Hotel Arte, Olten
- 26. Oktober 2007** **Generalversammlung des BWSO in Dornach**
- 26. Oktober 2007** Delegiertenversammlung Lignum
- 20. November 2007** Feierabendtreff der Pro Holz Solothurn in der Alten Mühle Egerkingen
- 7. Dezember 2007** Generalversammlung WWV Bucheggberg in Aetigkofen
- 23. April 2008** Generalversammlung Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Olten-Gösgen in Däniken
- 20. Mai 2008** Aussprache der Bürgergemeinden der Amtei Bucheggberg-Wasseramt mit dem Regierungsrat
- 30./31. Mai 2008** GV Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK in Baden
- 02. September 2008** Aussprache des BWSO-Vorstands mit dem Regierungsrat
- 31. Oktober 2008** Generalversammlung des BWSO im Wasseramt

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung

und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn

Leitender: Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Emil Lämmle, Ernst Lanz

Ausschuss: Martin Staub

Textbeiträge: Urs Allemann, Lorenz Bader, Manfred Gerspacher, Martin Howald, Kurt Iseli, Urs Jäggi, Geri Kaufmann, Emil Lämmle, Werner Schwaller

Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach

Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf

Auflage: 800 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;

Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste **INFO-BWSO** erscheint im Dezember 2007. Redaktionsschluss ist Ende November 2007.